

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 164/2014
Tischvorlage		
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung	öffentlich	☒
Kaufung, Kirsten	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Kommunalwahlausschuss	2	28.05.2014
Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde gemäß der Niederschrift nach Anlage 26 a zu § 61 Abs. 6 Satz 1 der Kommunalwahlordnung.		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Wahlausschuss stellt gem. § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) fest, wie viele Stimmen für die Bewerber in den Wahlbezirken und für die Parteien und Wählergruppen abgegeben worden sind und welche Bewerber in den Wahlbezirken sowie aus den Reservelisten gewählt wurden.

Im Wahlbezirk ist derjenige Bewerber gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet gem. § 32 Satz 3 KWahlG i. V. mit § 61 Abs. 3 Satz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) das vom Wahlleiter in der Sitzung des Wahlausschusses zu ziehende Los.

Da im Wahlbezirk 5040 die Bewerber der CDU und der SPD die gleiche Stimmenanzahl erhalten haben, ist ein Losentscheid zu treffen.

Die übrigen Ergebnisse sind aus der Anlage 1 zu ersehen.

Anlage 1

Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses – Wahl der Vertretung der Kreisstadt Mettmann am 25. Mai 2014 (Anlage 25 zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO)

Anlage 2

Berechnung der Sitzverteilung

